



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter I

Vorläufiges Insolvenzverfahren der Solon SE: Erste Schritte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich bezüglich der Insolvenz der Solon SE für unseren kostenlosen Newsletter registrieren lassen. Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns vielmals. Heute erhalten Sie den ersten Rundbrief in Bezug auf das vorläufige Insolvenzverfahren. Das vorläufige Insolvenzverfahren wurde vom Amtsgericht Charlottenburg am 14. Dezember 2011 eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wurde Rechtsanwalt Dr. Wienberg von der Kanzlei hww Wienberg Wilhelm bestimmt.

Das vorläufige Insolvenzverfahren

Da bisher nur das vorläufige Insolvenzverfahren eröffnet wurde, können Sie als Wandelanleihehaber und somit Gläubiger der Gesellschaft bis zur Eröffnung des endgültigen Insolvenzverfahrens nicht aktiv in den Prozess eingreifen. Der vorläufige Insolvenzverwalter hat nun bis zu 3 Monate Zeit, die Eröffnungsvoraussetzungen (Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit) zu prüfen. Liegen diese Voraussetzungen vor, wird anschließend das endgültige Insolvenzverfahren eröffnet. Aktuell gehen wir aufgrund der uns bekannten Finanzdaten der Solon SE davon aus, dass es auch zu einer Verfahrenseröffnung kommen wird. Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens können Sie dann Ihre Ansprüche aus der Anleihe zur Insolvenztabelle anmelden. SdK Mitglieder erhalten von uns dann automatisch das nötige Formular zur Forderungsanmeldung inkl. Erläuterung.

Da die Anleihe nach dem Schuldverschreibungsgesetz von 1899 (SchVG 1899) ausgegeben worden ist, also nach dem alten Schuldverschreibungsgesetz, kann es jedoch sein, dass eine Einzelanmeldung der Ansprüche aus der Anleihe nicht nötig wird, da hierfür ein so genannter gemeinsamer Vertreter von den Anleihehabern bestimmt wird. Dieser wird aller Voraussicht nach auf einer Versammlung der Anleihegläubiger gewählt werden, welche nach § 18 Abs. 3 SchVG 1899 das

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender Dipl.-
Kfm. Hansgeorg
Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NEWS

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konten
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
Postbank
Frankfurt/Main
Nr. 22 14 11 609
BLZ 500 100 60

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542
USt-ID-Nr.
DE174000297

Insolvenzgericht unverzüglich nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens einzuberufen hat. Wir werden Sie darüber informieren, sobald eine solche Versammlung einberufen worden ist, und auf dieser auch Ihre Stimmrechte vertreten.

Interessensbündelung von entscheidender Bedeutung

Obwohl aktuell noch kein aktives Handeln Ihrerseits nötig ist, rufen wir trotzdem alle Inhaber der Anleihen dazu auf, zusammen mit der SdK Ihre Interessen zu bündeln. Dies ist aufgrund der aus unserer Sicht schlechten strategischen Ausgangssituation nötig. Wir bitten Sie daher, uns neben Ihrem Vor- und Nachnamen, auch den Nennwert der von Ihnen gehaltenen Anleihen zu nennen. Diejenigen, welche sich bereits für den E-Mailverteiler registrieren haben lassen, uns jedoch noch nicht den Anleihebestand genannt haben, bitten wir, uns diese Information noch zukommen zu lassen. Dies hat folgenden Grund:

Aus unserer Sicht ist die aktuelle Ausgangssituation der Inhaber der Anleihe extrem nachteilig. So haben im Vorfeld der Insolvenz offenbar schon Gespräche zwischen potentiellen Investoren und den finanzierenden Banken stattgefunden. Diese sollen laut Presseberichten an der Haltung der Banken gescheitert sein.

Da die Banken über Sicherheiten in Höhe von rund 390 Mio. Euro (zum 31.12.2010) und eine Bürgschaft staatlicher Seite in Höhe von 146 Mio. Euro verfügen, aber laut Quartalsbericht zum 30.9.2011 nur noch ca. 261 Mio. Euro Forderungen gegenüber der Solon SE haben, ist ihre Ausgangssituation gegenüber den restlichen Gläubigern der Gesellschaft, also auch gegenüber den Inhabern der Wandelanleihe, sehr komfortabel. Die Banken haben nur ein Interesse, ihre Forderung zu 100 % zurückzuerhalten. Dies wäre dann der Fall, wenn aus dem Verkauf der Sicherheiten mindestens 115 Mio. Euro Erlöst werden würden. Dies ist aus unserer Sicht realistisch, da alleine der Kassenbestand und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Solon SE zum 30.09.2011 insgesamt 123,5 Mio. Euro betragen haben.

Aus Sicht der bürgschaftsgebenden Länder Berlin und Brandenburg und des Bundes ist es wichtig, dass die oben erwähnte Bürgschaft nicht gezogen wird. Da sich die Bürgschaft laut Geschäftsbericht nur auf die von den Banken gewährten Kredite bezieht und nicht für die Anleihe haftet (!), ist es auch Sicht der Bürgern wichtig, dass aus der Verwertung der Vermögensgegenstände eine Summe Erlöst wird, die zur vollen Bedienung der Bankkredite ausreicht. Darüber hinaus bestehen keine Interessen der Bürgschaftsgeber und damit aber auch keine Veranlassung, sich für die Interessen der Anleihegläubiger einzusetzen, da der Gleichlauf fehlt.

Als weitere Parteien im Insolvenzverfahren sind die Mitarbeiter, die Lieferanten und die Sozialkassen anzusehen. Diese Parteien eint, dass ihre Forderungen vorrangig gegenüber der Wandelanleihe sein dürften, und dass alle anstreben, eine Fortführung der Gesellschaft zu ermöglichen, welche über möglichst stabile

Finanzdaten (= frei von Finanzverbindlichkeiten) verfügt, um langfristig wettbewerbsfähig zu sein. Die Interessen dieser Parteien sind also sogar zum Teil gegensätzlich zu den Interessen der Anleihehaber.

Das Interesse der Anleihehaber muss sein, eine möglichst hohe Quote, also Rückzahlung des investierten Kapitals, zu erreichen. Dies ist nur möglich, wenn die Vermögensgegenstände zum höchst möglichen Wert verkauft werden. Wir sehen dieses Interesse jedoch als stark gefährdet an. Sollte sich der Vorstand der Solon SE bereits im Vorfeld der Insolvenz mit einem Käufer über den Kauf der Vermögensgegenstände der Gesellschaft einig geworden sein, dann ist nun zu befürchten, dass die anderen Gläubiger mit einem Kaufpreis einverstanden sind, der den Banken eine vollständige Rückzahlung ihrer Forderungen gewährleistet, ohne die Bürgschaften in Anspruch nehmen zu müssen. Ein Kaufpreis, der darüber hinaus auch noch zur teilweisen Befriedigung der Forderungen aus der Anleihe dient, erscheint aus Sicht der Banken und der anderen Gläubiger nicht nötig, bzw. eventuell sogar schädlich. Die Mitarbeiter, Lieferanten und Sozialkassen wollen vor allem, dass das Unternehmen nach der Insolvenz, also nach einem möglichen Verkauf an den potentiellen Investor, eine möglichst stabile Position aufweist, um die Arbeitsplätze (Personal, Sozialkassen, Vorstand) und die Lieferantenbeziehung (Lieferanten) möglichst langfristig aufrecht erhalten zu können. Daher würde ein potentieller Bieter, welcher den Geschäftsbetrieb mit einer gewissen Fremdfinanzierung aufrechterhalten würde, eher nicht willkommen sein. Zu Veräußerung des Geschäftsbetriebes während der Insolvenz bedarf es aber der Mitarbeit des Vorstandes. Hier könnten Bieter, die nicht den Vorstellungen der Gläubigerparteien und des Vorstands entsprechen, für die Anleihehaber jedoch vorteilhaft wären, nachteilig behandelt werden (Zugang zu Informationen etc.). Um dies zu vermeiden, ist eine starke Vertretung der Anlegerinteressen nötig!

SdK beantragt Sitz im vorläufigen Gläubigerausschuss

Um diese Benachteiligung der Anleiheinvestoren auszuschließen, hat die SdK am Freitag, den 16. Dezember 2012, beim Amtsgericht in Charlottenburg einen Sitz im (zunächst vorläufigen) Gläubigerausschuss gefordert. Für die SdK soll Herr Rechtsanwalt Markus Kienle, Mitglied des Vorstands der SdK, in den Gläubigerausschuss mit aufgenommen werden. Herr Kienle verfügt über umfangreiche Erfahrungen in Zusammenhang mit Sanierungen und hat die SdK bereits in anderen Fällen (DEIKON GmbH, Escada AG) vertreten.

Um dieser Forderung Nachdruck verleihen zu können, benötigen wir umgehend eine möglichst hohe Anzahl Stimmen, die sich durch die SdK im Insolvenzverfahren vertreten lassen. Nur über diesen Gläubigerausschuss erscheint es möglich, einen „Deal“ zu Ungunsten der Anleihehaber verhindern zu können.



Neben einem Verkauf der Vermögensgegenstände ist aus unserer Sicht vor allem eine Fortführung der Gesellschaft in der bisherigen Form zu prüfen. So könnte es durchaus vorteilhaft sein, die Wandelanleihe in Aktien der Gesellschaft zu wandeln. Diese Möglichkeit werden wir in den nächsten Wochen prüfen.

Laufender Austausch über Forum möglich

Damit sich die Anleihehaber gegenseitig austauschen können, haben wir auf der Internetplattform www.aktionaersforum.de ein Diskussionsforum eingerichtet. Auf diesem können sich betroffene Anleihehaber in dem Thread „Solon SE – Wandelanleihe“ über die Situation austauschen. Wir werden an dieser Diskussion ebenfalls aktiv teilnehmen, und die Informationen, welche uns vorliegen, Ihnen in diesem Forum zur Verfügung stellen.

Weiteres Vorgehen

Aus Sicht der Anleihehaber kann aktuell nichts unternommen werden, was die Sicherung der eigenen Rechte angeht. Wir würden Sie bitten, wenn Sie sich unserer Gruppe anschließen möchten, uns den Nennwert der von Ihnen gehaltenen Anleihen mitzuteilen. Im Gegenzug teilen wir Ihnen mit, sobald Sie aktiv in den Prozess eingreifen können und müssen.

Unseren Mitgliedern stehen wir für individuelle Anfragen jederzeit unter der Telefonnummer 089 / 20208460 oder per E-Mail unter info@sdk.org zur Verfügung. Nichtmitglieder können wir diesen Service der direkten Kontaktaufnahme aufgrund der Größe dieses Verfahrens leider nicht anbieten. Hierfür bitten wir um Verständnis.

München, den 20.12.2011
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK besitzt Wandelanleihen der Solon SE!